



Vereinsordnung des Box-Club Riegel

- 1.) Die Vereinsordnung ist nicht Teil der Satzung des Box-Club Riegels
- 2.) Änderungen der Vereinsordnung beschließt der Vorstand mit einfacher Mehrheit
- 3.) Neue Mitglieder in der Vereinsleitung und neue Übungsleiter müssen auf Aufforderung des Vereinsvorstandes ein Führungszeugnis vorlegen.

Sind Einträge im Führungszeugnis, kann der Vorstand über einen Ausschluss der Person aus der Vereinsleitung bzw. als Übungsleiter abstimmen und entscheiden. Eine einfache Mehrheit der Abstimmung reicht aus.

- 4.) Mit Trainingsflächen und Trainingsgeräten muss sorgsam umgegangen werden. Beschädigungen werden dem Jugendwart, Gerätewart oder dem Vorstand gemeldet.

- 5.) Jedes Mitglieds ist lt. Satzung § 6 beitragspflichtig. Über die Höhe des Beitrages entscheidet der Vereinsvorstand. Entscheidungen über Beitragsveränderungen müssen an der GV mitgeteilt werden.

Die Beiträge sollten bis Ende März eines Jahres eingezogen werden. Liegt für ein Mitglied keine Zustimmung für das Lastschriftverfahren vor, muss der Beitrag bis Ende März bar bezahlt werden.

- 6.) Die Vereinsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 09.10.2020 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Riegel, den 09.10.2020